

# Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hürtgenwald

für die Jahre 2013 - 2023



***Inhalt:***

***Seite:***

Einleitung	2
Offene Maßnahmen aus früheren HSK	18
Ergebnis- und Finanzpläne für den Zeitraum 2013 -2023	38
Anlagen	80



# Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hürtgenwald

## 1.) Einleitung

Nach § 76 Abs. 1 Ziffer 2 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich in zwei aufeinander folgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel in der Schlussbilanz des Vorjahres vorsieht.

Außerdem ist im Haushaltssicherungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Es sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg des Konsolidierungsmaßnahmen

Im Runderlass vom 6.3.2009 des Innenministers NRW für die Aufsichtsbehörde sind Maßnahmen zur Haushaltssicherung veröffentlicht worden. Danach sind im Haushaltssicherungskonzept die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.

Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt.

Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt. Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen nach § 76 GO NRW.

Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritisch auf ihrer Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert. Ausgabeerhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im „Rahmen“ des Haushaltssicherungskonzeptes des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 75 GO NRW. Die jährliche Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist bis zum Jahre 2023 entsprechend der gesetzlichen Änderung des § 76 GO NRW ergänzt.

## **2.) Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde Hürtgenwald**

Die finanzielle Situation der Gemeinde Hürtgenwald ist weiterhin als kritisch zu bezeichnen. Auch wenn sich für das Jahr 2013 im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres eine leichte Verbesserung abzeichnet, so findet weiterhin ein Eigenkapitalverzehr statt.

Die Kommune hat im Rahmen der Haushaltswirtschaft stets die allgemeinen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen beachtet und rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation ergriffen (Siehe Nr. 3).

In ihrem ersten Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald 28 Maßnahmen beschlossen, die die Finanzsituation der Gemeinde mittel- und langfristig verbessern sollen. Diese wurden in 2011 um fünf weitere auf 33 ergänzt.

Bis heute konnten leider immer noch nicht alle dieser Vorschläge umgesetzt werden. Einige Maßnahmen wurden zwischenzeitlich durch anderslautende politische Beschlüsse wieder beendet (z.B. Schließung der Grundschule Bergstein oder Zuschuss an den Kindergarten Vossenack), sind rechtlich nicht umsetzbar (z.B. Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags) oder sind noch in der Diskussion (z.B. Übertragung von Anlagen an Vereine). Somit werden nur noch die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgeführt, die derzeit weiter verfolgt werden.

Die Gemeinde Hürtgenwald erhofft sich über ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten mittelfristig eine Verbesserung der Einnahmesituation. Sowohl der Betrieb des „Ruhehain Hürtgenwald GmbH“ als auch die geplante Beteiligung an neu entstehenden Windenergieanlagen über die „Innovative Energie Anlagen Hürtgenwald GmbH“ sollen sich rentieren.

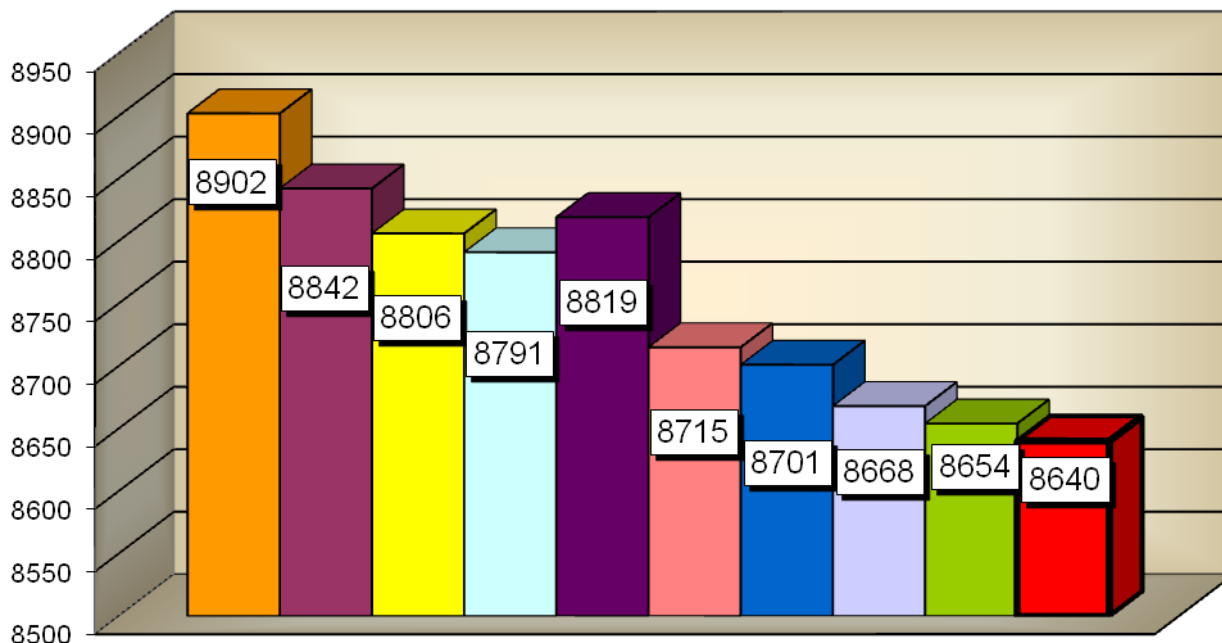
Die folgenden Grafiken wurden aus dem HSK des vergangenen Jahres fortgeschrieben. Sie verdeutlichen die o.g. Entwicklung. Ergänzt wurden die Schaubilder um die Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde.

## **2.1) Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen**

Auch im Jahr 2011 war der sinkende Trend in der Einwohnerstatistik nicht aufzuhalten. Trotz bekannter und bereits länger andauernder Maßnahmen wie die Ausweisung neuer Baugebiete, die Gewährung eines Familienrabattes bei Grundstückskäufen oder der Studentenförderung tritt keine Stagnation geschweige denn eine Umkehr der Entwicklung ein.

Der weitere Rückgang beeinflusst erneut die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde, die zu einem Teil an die Bevölkerungszahlen gekoppelt sind. Verwaltung und Politik müssen sich mit dieser Thematik auseinandersetzen und über geeignete (Gegen-)Maßnahmen nachdenken.

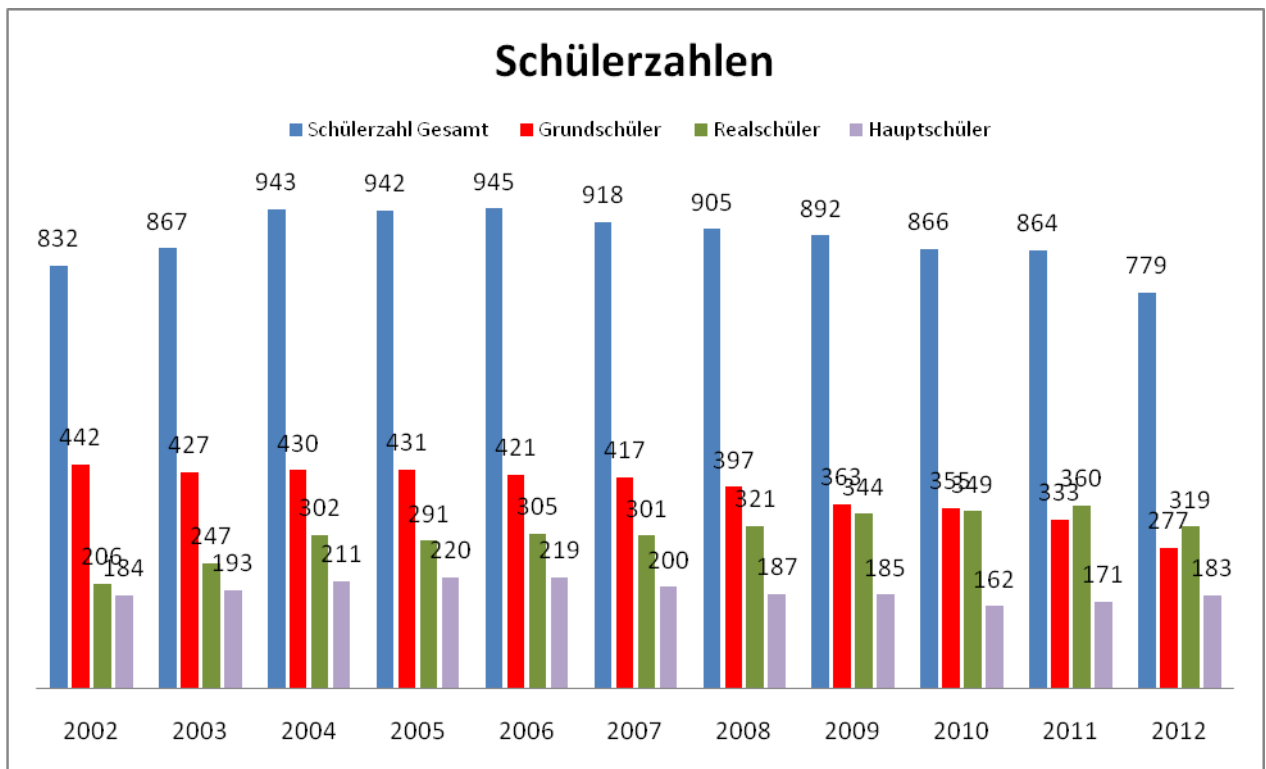
**Amtliche Fortschreibung der Einwohnerentwicklung durch das  
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (31.12.2003 -  
31.12.2011)**



Maßgeblich für die Schlüsselzuweisungen sind u.a. auch die Schülerzahlen einer Kommune. Aus der nachstehenden Grafik ist erkennbar, dass die Schülerzahl den niedrigsten Wert seit 10 Jahren erreicht hat.

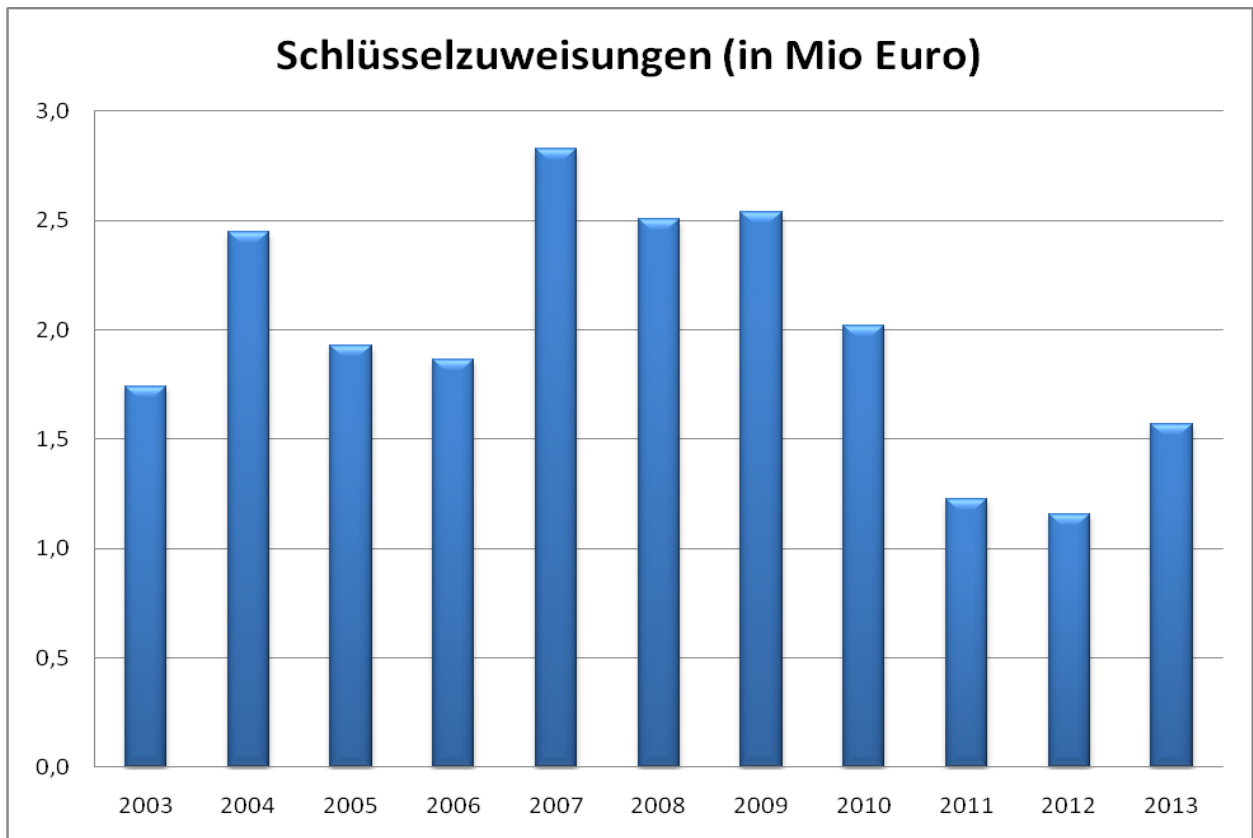
Die rückläufige Entwicklung aufgrund des demographischen Wandels ist klar erkennbar, mit dieser Entwicklung befassen sich Rat und Verwaltung in Hürtgenwald derzeit intensiv in vielen Bereichen.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird es in Hürtgenwald eine Sekundarschule geben, die gemeinsam mit der Stadt Monschau und den Gemeinden Simmerath und Roetgen betrieben wird. Die beteiligten Kommunen gründen einen Schulzweckverband und betreiben die „Sekundarschule Nordeifel“ mit einem 3-zügigen Hauptstandort in Simmerath sowie dem 2-zügigen Teilstandort in Kleinhau. Der entsprechende Antrag wurde zum 30. November 2012 bei der Bezirksregierung in Köln gestellt. Die Befragung der betroffenen Eltern lässt eine ausreichende Anmeldezahl für das kommende Schuljahr erwarten.



## 2.2) Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

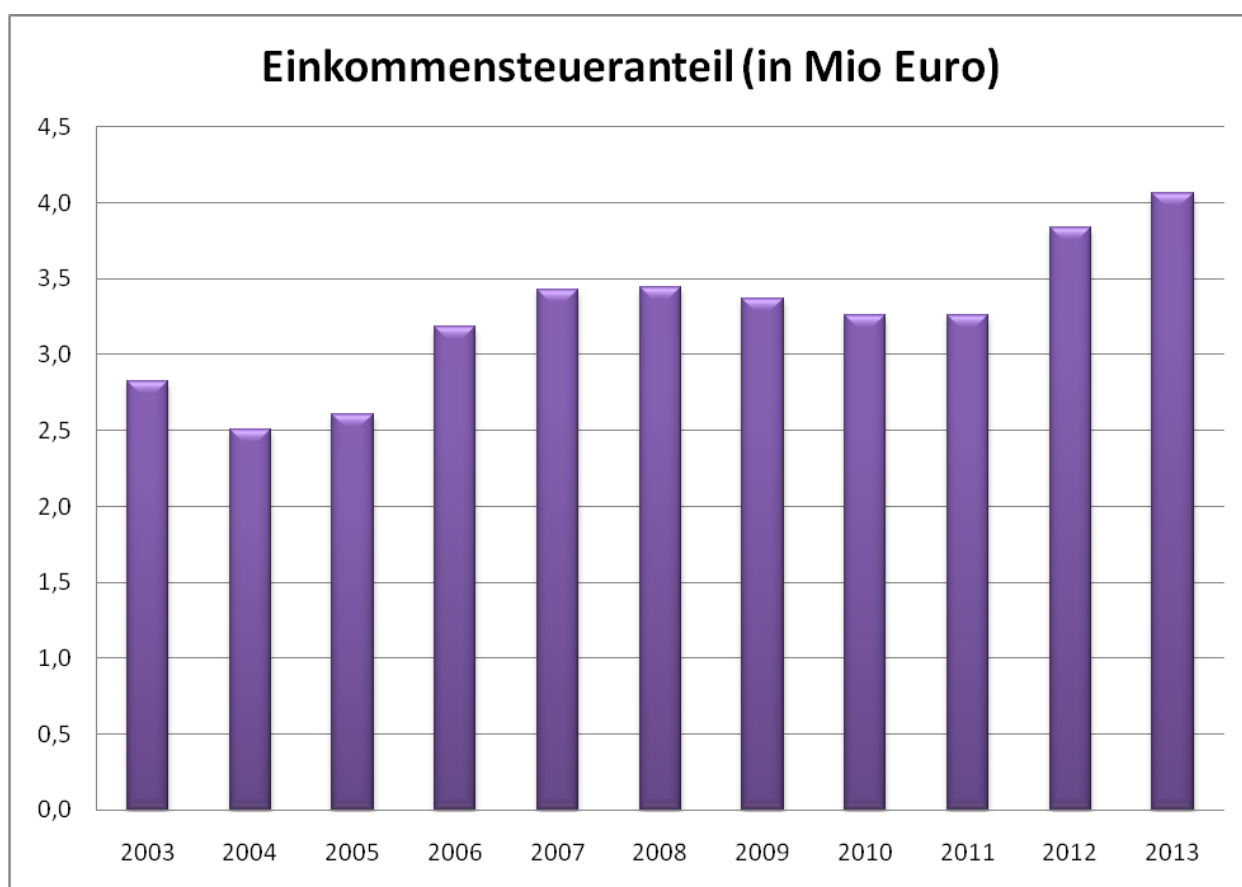
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde Hürtgenwald in den vergangenen 10 Jahren sowie im laufenden Jahr erhalten hat:

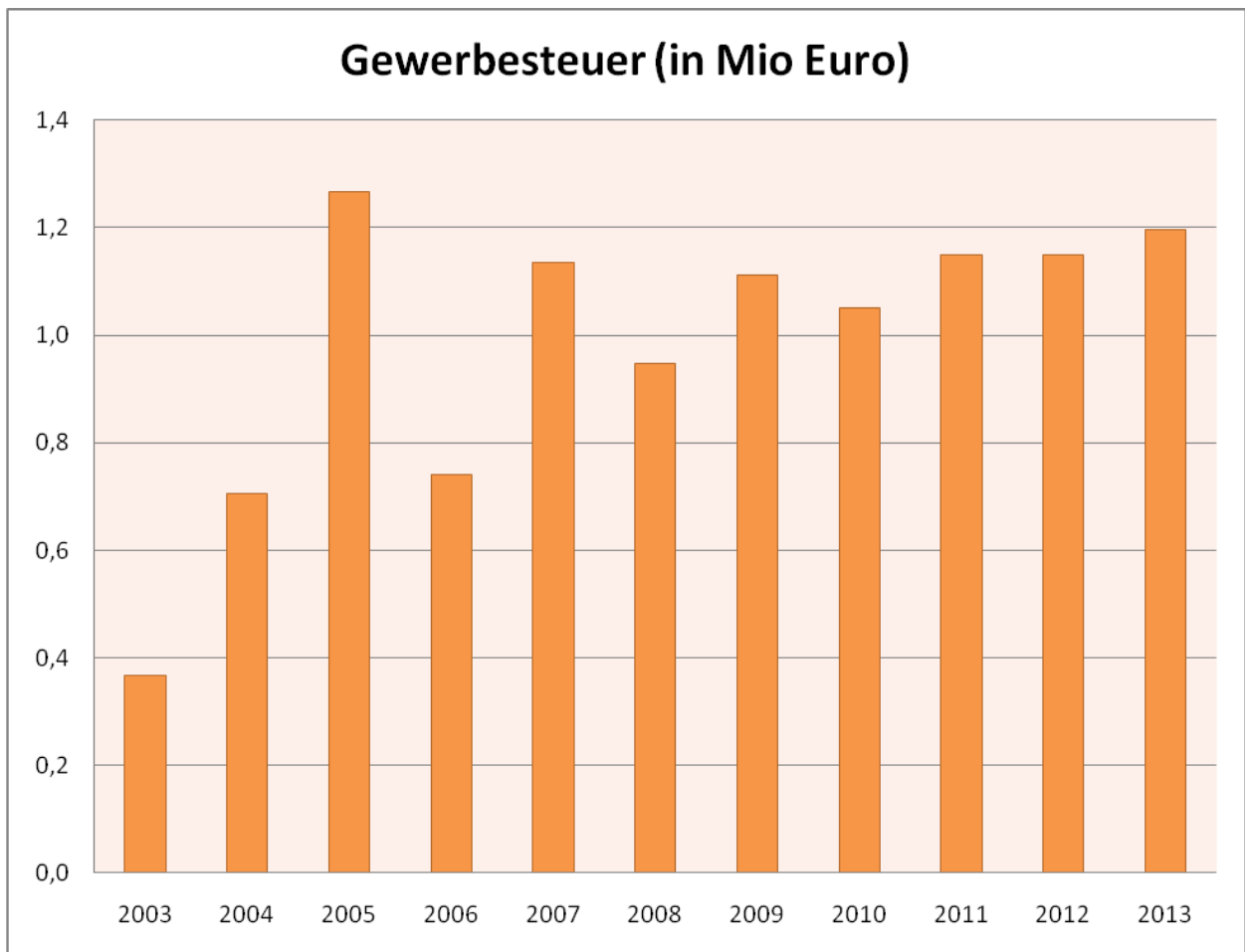


Nach dem ohnehin schon extremen Rückgang der Schlüsselzuweisungen von 2009 nach 2010 um rund 500.000,- Euro sowie um weitere 800.000,- Euro von 2010 auf 2011, gingen sie im vergangenen Jahr noch einmal um knapp 70.000,- Euro zurück. Für das Jahr 2013 wird mit einem Mehrertrag von 374 TEUR gegenüber 2012 gerechnet. Hier macht sich bemerkbar, dass insgesamt mehr Mittel ausgeschüttet werden, bei der Kommune selbst die Steuerkraft gesunken und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gestiegen sind.

Bei der Betrachtung der Gesamtsituation der Einnahmen sieht die Gemeinde Hürtgenwald weiterhin keine Möglichkeit, ohne fremde Hilfe von Kreis, Land oder Bund aus dieser Situation heraus zu kommen. Die Summe der Haupteinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteil, Schlüsselzuweisungen) verbessert sich zwar erneut um insgesamt fast 700.000,- Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt neben dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen auch an der weiteren Steigerung des Einkommensteueranteils und den geplanten Steuererhöhungen.

### 2.3) Entwicklung der Steuereinnahmen





Bei den beiden Hauptsteuereinnahmen der Kommune, dem Anteil an den Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer, lässt sich positiver Trend erkennen.

Bei der Gewerbesteuer ist von einer Steigerung von rund 50.000,- Euro auszugehen, der Anteil an der Einkommensteuer wird durch die Belebung in der Wirtschaft und die daraus resultierenden höheren Gehälter und rückgängige Arbeitslosigkeit deutlich ansteigen.

Hierbei rechnet die Gemeinde Hürtgenwald im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr mit einer Einnahmeverbesserung von knapp 200.000,- Euro.



## **2.4) Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie der Kreisumlagesätze**

Hauptausgabe der Gemeinde Hürtgenwald ist die Kreisumlage. Aus den beiden nachstehenden Abbildungen wird die für alle Kommunen gleichermaßen dramatische Entwicklung der Umlagesätze deutlich. Während die Umlagesätze in den Jahren 2005 bis 2009 immer weiter zurück gegangen sind, sind die Umlagegrundlagen im gleichen Zeitraum kontinuierlich angestiegen. Dadurch hat sich die finanzielle Belastung für die Gemeinde Hürtgenwald in den o.g. Jahren zwischen 4,0 Mio Euro und 4,2 Mio Euro eingependelt.

Der Sprung im Jahr 2010 mit einer Mehrbelastung von ca. 800.000,- Euro gegenüber dem Vorjahr war einer der Hauptgründe, warum die Gemeinde Hürtgenwald in diesem Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste und auf absehbare Zeit keinen Haushaltsausgleich erreichen kann.

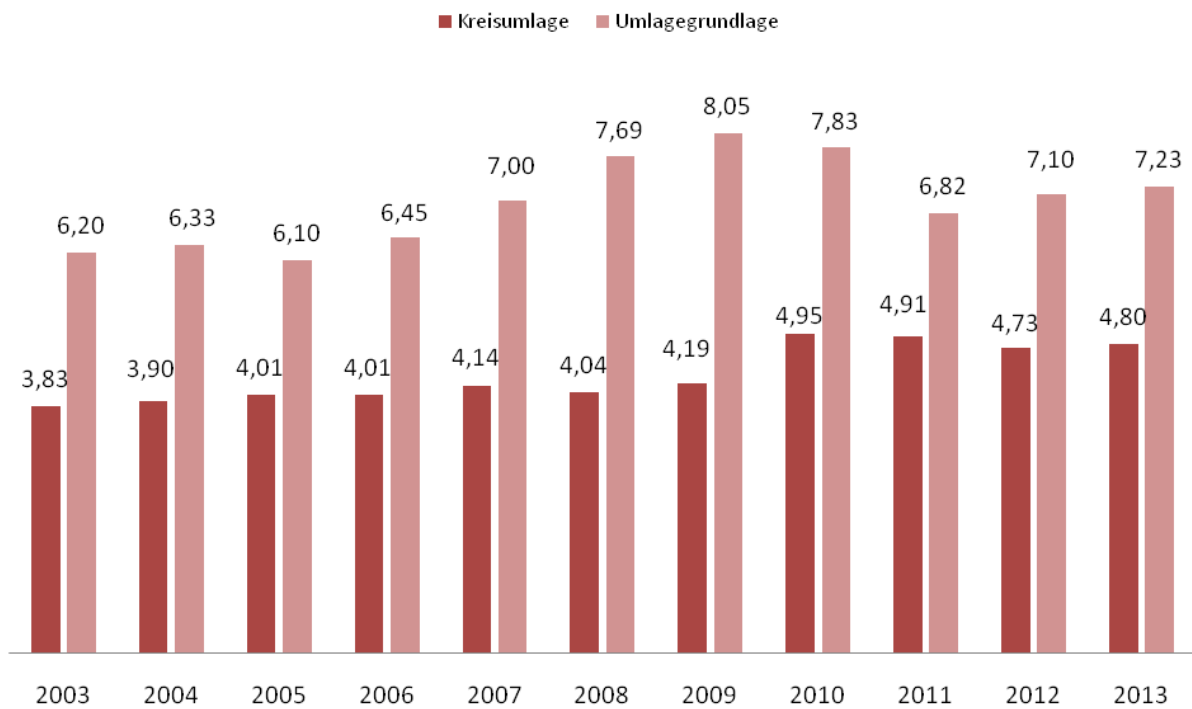
Diese Entwicklung setzte sich in 2011 noch dramatischer fort. Bei drastisch um eine Million Euro auf 6,8 Mio Euro gesunkener Steuerkraft bleibt der Betrag der zu zahlenden Umlagen gleich.

Damit stieg der Anteil des Abführungsbetrags von 63% auf über 72%. Alleine hier kann die Kreisumlage zu spürbareren Haushaltsverbesserungen führen als eigene Konsolidierungsanstrengungen.

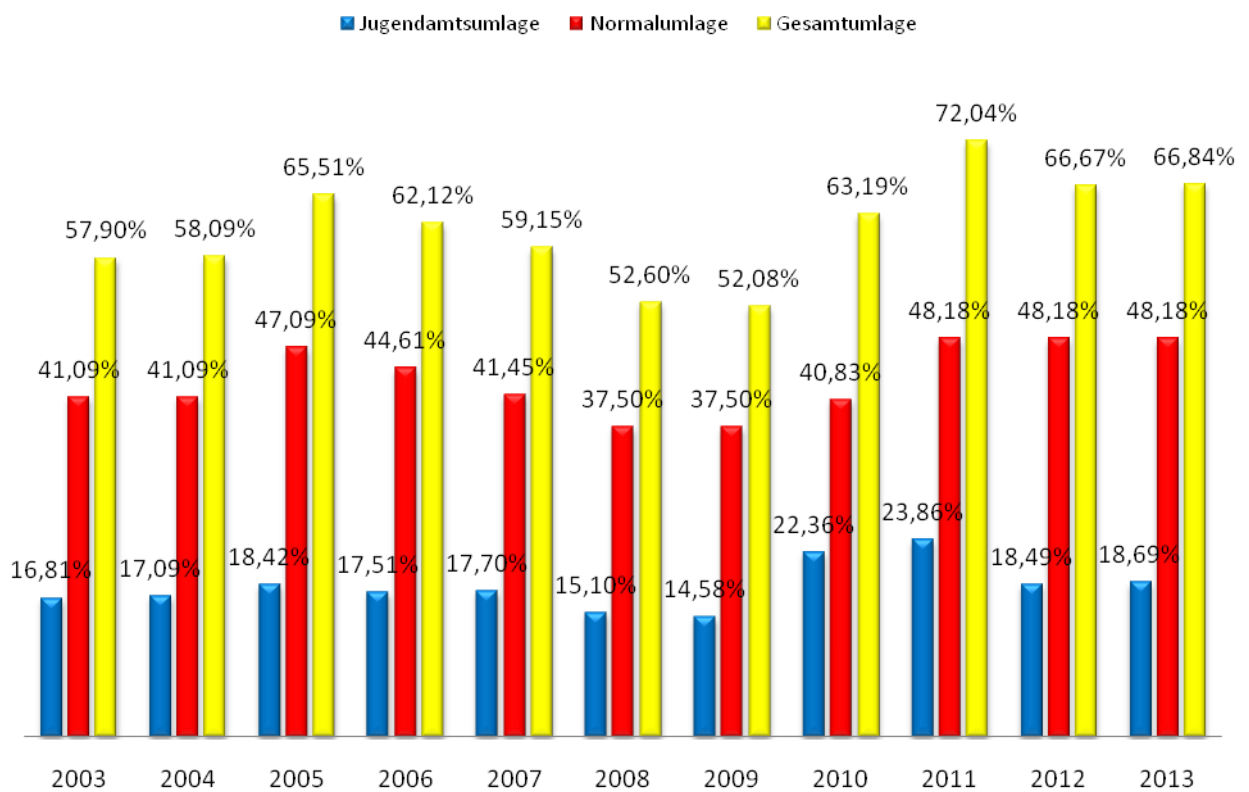
Im Jahr 2012 kehrte sich der Trend leicht, aber finanziell kaum spürbar um. Die Umlagegrundlagen stiegen leicht auf 7,1 Mio Euro, die Kreisumlage sank um ca. 170.000,- Euro. Dies ließ sich auf einen Rückgang der Jugendamtsumlage zurückführen. Der Anteil der Umlagen an den Gesamtausgaben sank durch diesen Effekt auf knapp 67%, was immer noch der zweithöchsten Belastung der letzten zehn Jahre entspricht.

Für 2013 rechnet die Verwaltung mit einem Anstieg der Jugendamtsumlage um rund 70.000,- Euro.

## Entwicklung der Kreisumlage (in Mio. Euro)



## Entwicklung der Kreisumlagesätze



### **3.) Bereits erfolgte Konsolidierungsmaßnahmen**

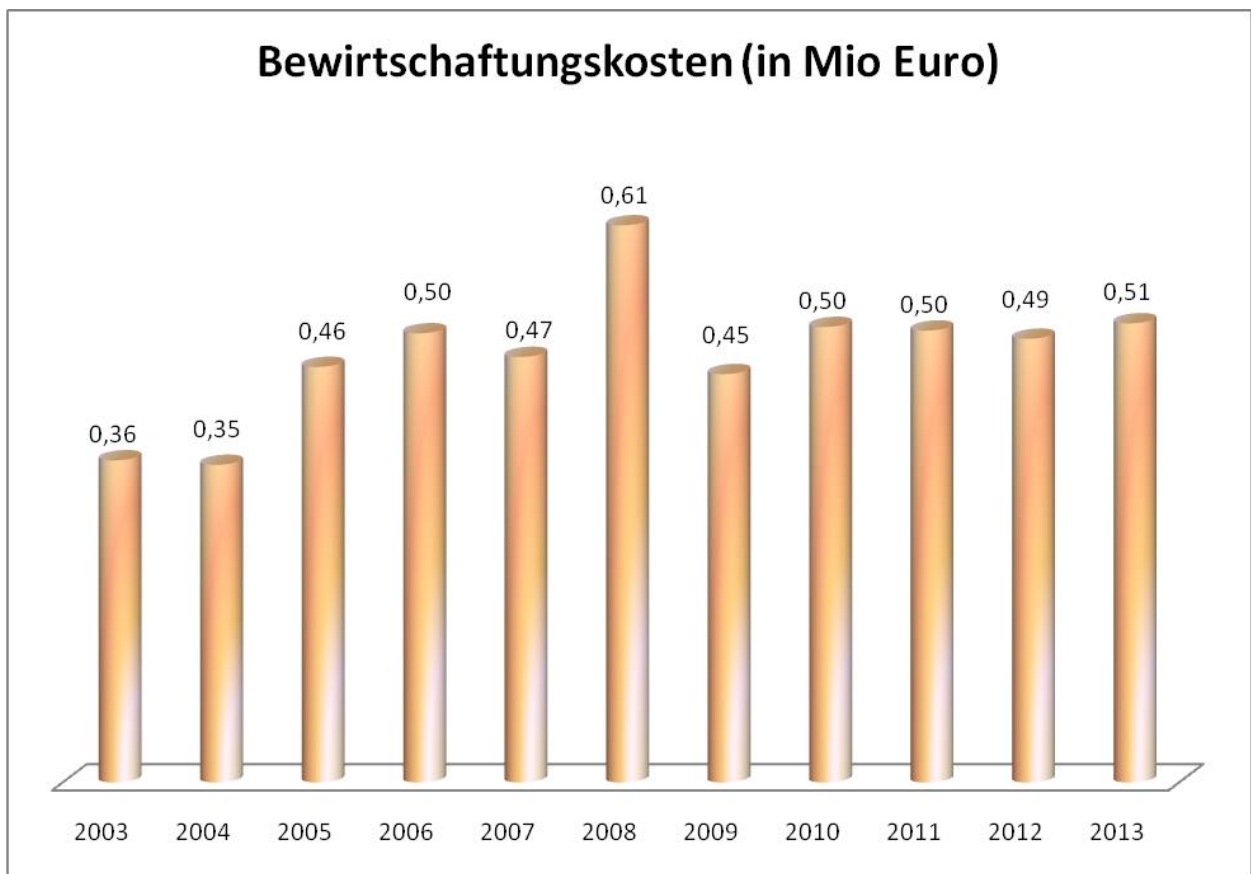
Die Gemeindeverwaltung hat dem Rat im Juni 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit 30 Einsparvorschlägen unterbreitet. In der Ratssitzung am 7. September wurden 28 davon einstimmig oder mehrheitlich beschlossen. Leider haben sich zwischenzeitlich einige Maßnahmen dadurch erledigt, dass sie rechtlich nicht umsetzbar waren (z.B. Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags, Schließung Lehrschwimmbecken Vossenack). Andere sind bereits umgesetzt, ein weiterer Teil befindet sich noch in Bearbeitung. Im Jahr 2011 wurde der Katalog der Maßnahmen um fünf weitere Vorschläge erweitert. Im Jahr 2012 erfolgten keine weiteren konkreten Vorschläge.

Ab Seite 18 in diesem HSK sind die Vorschläge mit ihrem jeweiligen Stand der Umsetzung aufgeführt, die sich nicht zwischenzeitlich aus unterschiedlichen Gründen erledigt haben. Somit wird dem Gemeinderat nochmals eine aktualisierte Fassung der noch offenen Maßnahmen zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Durch die Inbetriebnahme der Biogasanlage in Kleinhau im Januar 2012, mit der auch das Rathaus, der Schulkomplex sowie die Bauhofhalle mit Energie versorgt werden, verspricht sich die Gemeinde einen langfristigen Einspareffekt. Ebenso werden die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II in den kommenden Jahren für sinkende Betriebskosten sorgen. Leider werden konkrete Einspareffekte erst am Ende des Jahres 2013 sichtbar werden, da sich durch die nicht erteilte Haushaltsgenehmigung die Umbauarbeiten am Schulzentrum erheblich verzögert haben und wahrscheinlich erst nach Ende der laufenden Heizperiode greifbar werden.

Die Gemeinde erwartet insgesamt eine leichte Steigerung der Betriebskosten, da sich die Einsparungen durch alternative Wärmegewinnung aufgrund der o.g. Schilderungen verzögern, diese aber auch den allgemeinen Preisanstieg bei den Energiekosten nicht kompensieren können.

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten seit dem Jahr 2003 wird in folgender Grafik deutlich:



#### 4.) Haushaltsentwicklung 2013 – 2023

Am 29. November 2012 wurde der Haushaltsplan des Jahres 2013 zusammen mit dem HSK in den Gemeinderat eingebracht. Bei der Vorstellung der Eckdaten wies der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf in der Ergebnisplanung einen Fehlbedarf in Höhe von über 2,7 Mio. € aus.

Im Anschluss an die Einsparvorschläge finden sich ab Seite 38 die Gesamtergebnis- und Finanzpläne sowie alle Teilergebnis- und Finanzpläne für den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2023. Aus diesen Aufstellungen sind die jeweiligen Fehlbedarfe im Einzelnen zu erkennen.

Im Jahr 2023 sieht der Ergebnisplan den Haushaltsausgleich vor, es wird ein Überschuss in Höhe von rund 116.000,- Euro prognostiziert.

Demnach ist das Haushaltssicherungskonzept nach den Vorgaben der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Soweit die Planungsjahre 2013 – 2016 betroffen sind, wurden bei den Änderungsbeträgen die Orientierungsdaten des Innen- und Finanzministeriums vom 13.07.2012 zugrundegelegt. Für die Jahre 2016 – 2023 ergeben sich zudem folgende Anmerkungen:

## 1. Steuereinnahmen

### a) Grundsteuer A

Die Steigerungsraten entsprechend dem Erlass des Innenministers vom 9.8.2011 sind hier nicht angewendet worden. Für die Ermittlung der Steuereinnahmen wurden folgende Hebesätze (in Prozent) zugrunde gelegt:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
645	690	735	780	825	870	915	960	1005	1050

### b) Grundsteuer B

Die Steigerungsrate für den Zeitraum 2017-2023 ist nach dem Erlass vom 9.8.2011 mit 0,7697 ausgehend von der prognostizierten Steuereinnahme 2016 ermittelt worden. Außerdem wurden folgende Steuersätze für die Ermittlung der Steuererträge zugrunde gelegt:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
455	475	495	515	535	555	575	595	615	635

### c) Gewerbesteuer

Für die Steigerungsrate 2017-2023 wurde die Steigerungsrate mit 0,9306 ermittelt. Ausgehend von der Steuereinnahme im Jahre 2016 ist in den Folgejahren dieser Steigerungssatz angewendet worden.

Zudem ist die Ermittlung auf der Basis folgender Hebesätze erfolgt:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
435	450	465	470	485	500	515	530	555	570

- d) Einkommensteueranteil  
Die Ermittlung des Steigerungssatzes für die Jahre 2017-2023 ergab einen Wert von 0,8464. Auf dieser Basis ist der Einkommensteueranteil errechnet worden. Zudem wird in dreijährigen Abständen die Schlüsselzahl geändert. In der Vergangenheit haben diese Änderungen alleine immer wieder zu Verbesserungen in Höhe von 100.000,00 € bis 150.000,00 € geführt. Daher wurde für die Jahre 2018-2020 50.000,00 € als zusätzlicher Ertrag einkalkuliert. Für daran anschließenden Zeitraum ist ein weiterer Betrag von 50.000,00 € berücksichtigt worden.
- e) Umsatzsteueranteil  
Die Steigerungsrate wurde mit 0,8396 ermittelt und für die Veranschlagung der Jahre 2017-2023 zugrunde gelegt.
- f) Hundesteuer  
Für die Jahre 2016 und 2020 sind weitere Steuererhöhung in Höhe von 20 v. H. jeweils berücksichtigt worden.
- g) Zuweisungen  
Die bedeutsame Zuweisungsart, die Schlüsselzuweisungen, ist mit einem Zuwachs von 5 v. H. für 2017 eingeplant worden. Nach der letzten Steuerschätzung von Anfang November 2012 werden im Jahre 2017 die Steuermehreinnahmen von 5 v. H. bei den so genannten Verbundsteuern erwartet. Auf dieser Grundlage sind die Schlüsselzuweisungen für dieses Jahr errechnet worden. Die Steigerung bei den Folgejahren wurde mit einem Zuwachs von jeweils 3. v. H. angesetzt.
- h) Gebühren  
Ab dem Jahre 2017 ist als weitere Gebührenanpassung die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 7 v. H. berücksichtigt worden.
- i) Kostenerstattungen  
Die Kostenerstattungen hängen weitgehend an den Personalaufwendungen. Aus diesem Grunde ist hier eine Mehreinnahme von 1 % je Jahr zu erwarten.
- j) Personalkosten  
Für die Jahre von 2017-2023 sind die Personalkostensteigerungen mit jeweils 1 v. H. berücksichtigt worden und sollen die Relation zwischen dem fortgeschriebenen Personalkonsolidierungskonzept und zu erwartenden tarif- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen sowie Beförderungen mit abdecken.
- k) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Die Steigerung bei diesen Aufwendungen ist mit 1% bis 2 % in den Planungsjahren einkalkuliert worden.

## l) Transferaufwand

### a) Bewirtschaftungskostenzuschüsse

Hier werden ab 2016 die Beträge um jeweils 5 %/Jahr reduziert.

### b) Kreis- und Jugendamtsumlage pp.

Bis zum Jahre 2016 sind die Orientierungsdaten angewandt worden. Ab dem Jahre 2017 bis zum Jahr 2023 erfolgte die Errechnung auf Grundlage des Erlasses des Innenministers vom 9.8.2011. Hier wurde eine Steigerungsrate von 0,8162 pro Jahr ermittelt. Auf dieser Grundlage ist sowohl die Kreisumlage als auch die Umlage für das Jugendamt ab dem Jahre 2017 errechnet worden.

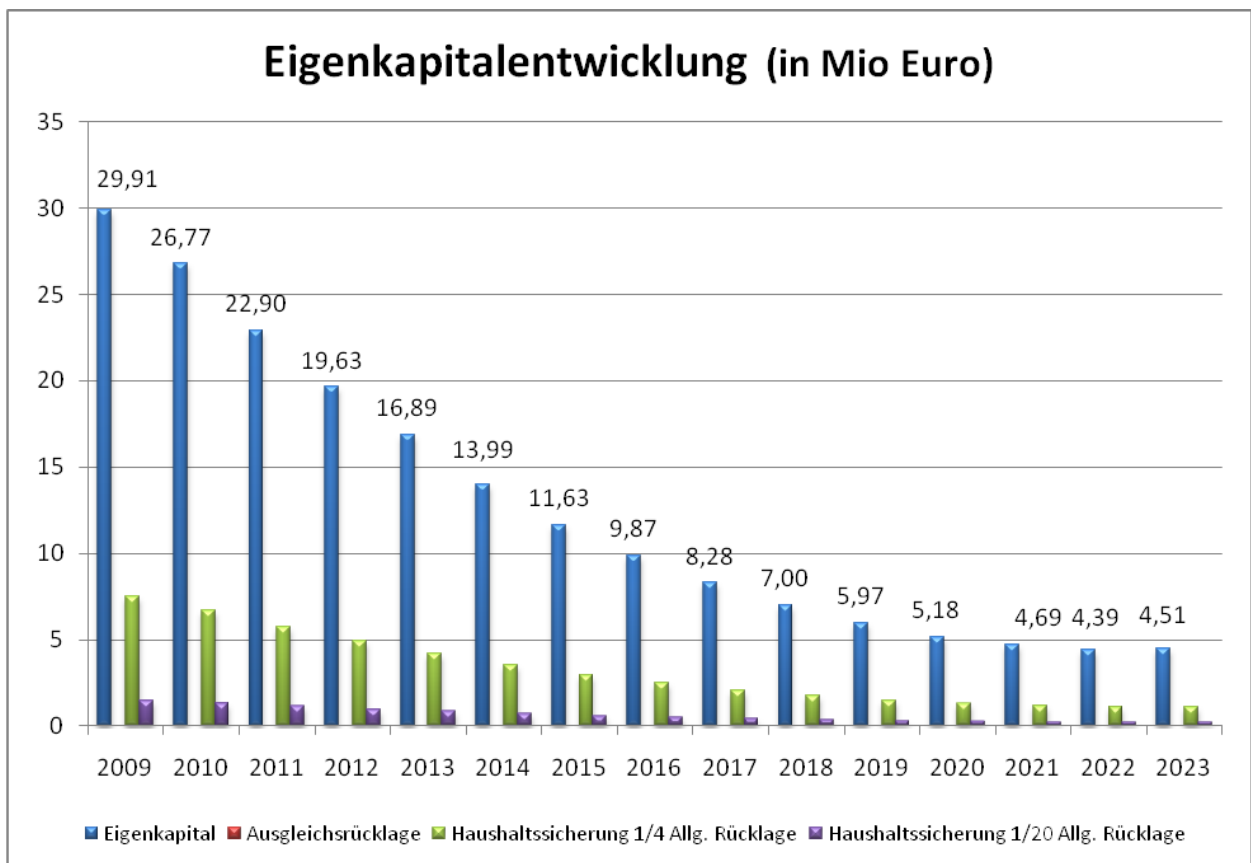
### c) Zweckverbandsumlage für Schulen in anderer Trägerschaft

Zum 1.8.2013 wird der Zweckverband Sekundarschule Nordeifel gegründet. Hierin sollen die weiterführenden Schulen aus den Kommunen Hürtgenwald, Monschau und Simmerath aufgehen. Die Finanzierung des Zweckverbandes soll über eine Umlage erfolgen. Daran ist die Gemeinde Hürtgenwald mit rd. 20 % beteiligt. Für das Jahr 2013 ist der Anteil an der Umlage für fünf Monate einkalkuliert worden. Für die Jahre 2014-2017 steigt der Umlagebetrag der Gemeinde Hürtgenwald bei einem prognostizierten Gesamtaufwand des Zweckverbandes von 3,5 Mio. € bis 3,6 Mio. € auf etwa 700.000,00 € an. Ab dem Jahre 2018 werden zwei Schulgebäude in der Stadt Monschau aufgegeben. Der hierauf entfallende anteilige Umlagebetrag der Gemeinde Hürtgenwald wurde überschlägig mit 70.000,00 € ermittelt und als Minderaufwand mit dargestellt.

### m) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese sind grundsätzlich in gleicher Höhe berücksichtigt. Sofern überörtliche Prüfungen anfallen, wurde ein Mehrbetrag dargestellt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde Hürtgenwald stellt sich für die Zukunft wie folgt dar:



## 5.) Einsparvorschläge im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Bestandteil dieses Haushaltssicherungskonzeptes sind noch insgesamt 18 Vorschläge der Verwaltung, mit welchen Maßnahmen in den kommenden Jahren eine Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Hürtgenwald erreicht werden kann. Diese Maßnahmen stammen aus den Konzepten der Vorjahre und sind bisher erst teilweise oder noch gar nicht umgesetzt.

Der Gemeinderat ist aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen weitere geeignete Vorschläge zu erarbeiten und damit die Wirksamkeit dieses Haushaltssicherungskonzeptes zu erhöhen.

Im HSK ist die Fortschreibung des bestehenden Personalkonsolidierungskonzeptes als eine zur Reduzierung des Personalaufwandes notwendige Einzelmaßnahme zwingend. Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung ist diesem Haushaltssicherungskonzept als **Anlage 1** beigefügt.

Eine Aufstellung der freiwilligen Aufwendungen rundet das Haushaltssicherungskonzept als **Anlage 2** ab.

Eine Übersicht über die Umsetzungsergebnisse der Maßnahmen aus den Vorjahren findet sich in der **Anlage 3**.



Festzuhalten ist abschließend, dass die Gemeinde Hürtgenwald selbst unter den oben geschilderten Voraussetzungen einen Ausgleich Ihres Haushaltes im Jahr 2023 erreichen kann.

Dies setzt voraus, dass neben einer ständigen Aufgaben- und somit Ausgabenkontrolle auch die Einnahmeseite verbessert werden muss. Der Haushaltsausgleich kann im Jahr 2023 nur erreicht werden, wenn die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer kontinuierlich angehoben werden.

Es wird zunächst auf Jahre hinaus ein Verzehr der allgemeinen Rücklage stattfinden. Von den zum Ende des Jahres 2006 vorhandenen Endbestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 30,5 Mio. Euro wird bis zum Jahre 2022 der Bestand auf rund ein Siebtel auf etwa 4,51 Mio. Euro reduziert sein. Die drohende Überschuldung ist zwar noch nicht, wie in einer Reihe von anderen Kommunen im Lande NRW, absehbar. Dennoch ist eine nachhaltige und der Generationengerechtigkeit geschuldete führende Haushaltswirtschaft hiermit nicht verbunden.

Der Haushalt 2013 sowie dieses Haushaltssicherungskonzept wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2013 verabschiedet.



(Axel Buch)